



**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.05.2024

**Querungshilfe in der Hofangerstraße auf Höhe der
Hausnummer 28 zum Ostparkeingang**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07039 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem es zunächst um die Prüfung ging, ob an der betreffenden Stelle eine Querungshilfe für Fußgänger eingerichtet werden könnte. Mit Schreiben vom 16.01.2020 wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Voraussetzungen dafür leider nicht vorliegen. Daraufhin teilte der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 18.03.2020 mit, dass nunmehr Warnhinweise für Fußgänger gefordert werden.

Parallel zu dem vorliegenden BA-Antrag wurde das Thema Fußgängerüberweg im Bereich Hofangerstr. 28 auch im Rahmen einer BÜV-Empfehlung bearbeitet, welche kürzlich erst abgeschlossen werden konnte. Erst im Anschluss daran konnte der obige Antrag weiterbearbeitet werden.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Anordnung von Gefahrzeichen wie dem Zeichen 133-10 StVO („Achtung Fußgänger“) müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Danach dürfen diese Schilder nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und



auch nicht mit ihr rechnen muss. Das betrifft insbesondere Stellen, an denen der Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall.

Zwar befindet sich an dieser Stelle ein Ein- bzw. Ausgang zum Ostpark. Für die Fußgänger besteht aber keine Notwendigkeit, die Straße an dieser Stelle zu überqueren. Aufgrund des dortigen Siedlungscharakters besteht hier kein erhöhter Zielverkehr zur anderen Straßenseite. Es ist daher auch nicht damit zu rechnen, dass Fußgänger dort unerwartet auf die Straße treten. Dies zeigt sich auch in der Unfallstatistik, dort sind während der letzten drei Jahre erfreulicherweise keine Unfälle erfasst.

Auch eine kürzlich erst durchgeführte Verkehrszählung ergab ein geringes Aufkommen an Fußgängern. So wurden am 07.03.2024 während der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr nur 15 querende Fußgänger gezählt.

Allerdings handelt es sich bei dem aus dem Ostpark kommenden Weg um einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Im Gegensatz zu den Fußgängern müssen Radfahrer hier - für Autofahrer nicht erkennbar - auf die Fahrbahn wechseln. Wir planen daher dort das Gefahrzeichen 138-10 StVO („Achtung Radfahrer“) anzuordnen. Die entsprechende Anordnung geht Ihnen in Kürze zur Anhörung zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211